

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 38 (1981)

Heft: 4

Artikel: Skipisten auf Waldareal?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist Bauen noch positiv?

Immer mehr Widerstand bei Bauvorhaben

Wolfgang Altendorf, Freudenstadt-Wittlensweiler/Schwarzwald

Ein Haus bauen, einen Baum pflanzen, ein Kind zeugen... In der Bewertung positiver menschlicher Daseinsäußerungen ist offenbar nur noch das Baumpflanzen ohne Abstriche geblieben.

Wer heute ein Bauvorhaben bekanntgibt, sei es im Bund, in der Gemeinde oder aber auch als «privater Bauherr», stösst zumeist auf Kritik. Während man noch bis vor einigen Jahren das Bauen als eine der würdigsten menschlichen Tätigkeiten einstufte, es als Schritt nach vorn in der Zivilisation bezeichnete, wird es nun und häufig genug als etwas Negatives, dem Leben auf dieser Erde Abträgliches bezeichnet.

«Betonierung der Landschaft»

Unter diesem Slogan versteht man nicht nur den Strassenbau, der allerdings mit dem Hausbau doch in enger Verbindung steht. Jede neue Wohnsiedlung fällt unter diesen negativen Begriff, und immer mehr Bundesbürger halten ihn für objektiv negativ. Sie klettern auf Barrakaden, um Bauvorhaben, besonders dort, wo sie das gewohnte Landschaftsbild verändern, zu verhindern, und immer häufiger haben sie Erfolg damit. Der Bauunternehmer muss mit den Umweltschützern leben. Der Drang oder der Trend zur Erhaltung der Landschaft wird sich weiter entwickeln. Er fußt auf überwältigend überzeugenden Argumenten, die auf immer mehr Verständnis auch bei den Behörden stoßen. Man kann sie nicht mehr als «Spintisierereien» abtun. Sie sind real. Und sie sind wirksam.

In Umweltkriterien denken

Es bleibt Bauherrn, Architekt und Bauunternehmer nichts anderes

übrig, als bei allen neuen Vorhaben «in Umweltkriterien» zu denken. Wer heute die Absicht hat, in ein Landschaftsbild einzugreifen, gleichgültig mit welchen Mitteln – der muss mit sofortigen und meist entschiedenen Reaktionen rechnen. Das beginnt mit dem Aushub: wohin damit? Man sucht «das Loch», die Geländemulde, den Hohlweg oder gar das brachliegende Feuchtgebiet – und löst damit prompt Proteste aus. Tatsächlich sind die Zeiten endgültig vorbei, als man – wie selbstverständlich – mit dem Bauaushub Unebenheiten in der Landschaft einebnete. Das geschah kostenlos. Heute muss man sich schon etwas einfallen lassen, bevor man den ersten Lastwagen belädt. Der Aushub sollte landschaftsgestaltend verwendet werden. In den Gruppen für die Erhaltung der Umwelt eintretender Bürgerinitiativen gibt es in jedem Fall Fachleute dafür, mit denen man sich in Verbindung setzen sollte. Vertiefungen sind selten geworden in unserer Landschaft, so selten, dass man nun schon darangeht, künstliche auszuschachten, um die Kleinbiotopische Fauna vor dem Aussterben zu bewahren. Mit dem Aushub sollten Bodenwellen, flache Hügel künstlich gestaltet werden. Das erfordert einen Mehraufwand an Kosten, denn zuerst muss da die Mutterde abgehoben, der Schutt damit später bedeckt werden. Dieser Mehraufwand muss in der Kalkulation seine Berücksichtigung finden.

Visueller Umweltschutz

Proteste und häufig genug helle Empörung löst auch die architektonische Gestaltung von (meist) grösseren Bauvorhaben aus: «Das

passt nicht in die Landschaft» – etwa das Hochhaus im Schwarzwaldkurgebiet. Selbst wenn man die Vorteile einer solchen in die Höhe gerichteten Wohnflächenutzung gegenüber der üblichen, in die Breite gehenden, also landschaftsverschlingenden, plausibel darzustellen weiß – die Architektur «Hochhaus» an sich löst Bündel visueller Aversionen aus, gegen die kaum aufzukommen ist.

Ähnlich verhält es sich mit massierten Gruppierungen von Wohnseinheiten an Hängen, auch wenn sie in ihrer Gestaltung und Ausstattung einen hohen Wohnwert repräsentieren. Immer mehr Verwaltungen sperren sich von vorne herein gegen Planungen dieser Art. Bauplätze – das hat sich herumgesprochen – sind Mangelware Nummer eins. Das Angebot wird durch das neue Verhältnis zur Natur weiter eingeschränkt. Gerade dort, wo sie – einem Trend zufolge – besonders gesucht sind, also in den landschaftlich schönen Gebieten, sperrt sich die Kommune gegen eine «weitere Zersiedlung unserer Landschaft». Und in der Tat: ein Erholungs-, ein Ferien-, ein Urlaubsgebiet erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn es das Verhältnis von Landschaft und Bebauung nicht verschiebt.

Umweltgerecht bauen

Aber – was ist das, umweltgerecht? Gibt es das überhaupt? Viele städtische oder grossstädtische Industriegebiete demonstrieren deutlich genug, was es nicht ist.

Die Kritik daran wird nicht nur lauter, sie wird auch praktisch wirksamer. Industriegebiete entstehen fast ausschliesslich an den Peri-

pheren der Städte, also dort, wo sich noch Landschaft befindet oder befand. Bis vor fünf Jahren protestierten nur wenige und wenig wirksame Gruppen dagegen. Heute ist es ganz und gar unmöglich, eine neue «Industrielandschaft» am Stadtrand ohne gärtnerische Planung durchzubringen. Die verbrauchte Landschaft, das verbrauchte Grün muss in irgendeiner Form ersetzt, der Verbrauch zu mindest visuell als erträglich dargestellt werden. Das steht häufig genug im Widerspruch zum Verwendungszweck, etwa dem Stapel- oder Abstellplatz, dem Areal für industrielle Bewegungsfreiheit.

Dennoch gibt es Beispiele, wie man solchen Industriegebieten die trostlose Nüchternheit nehmen kann. Und man muss in Rechnung setzen: Hier verbringen Hunderte, ja Tausende den schönsten Teil des Tages. Gerade von daher sollten neue Massstäbe gefunden werden.

Sich etwas einfallen lassen

Wir sind ein «kreativer» Menschenschlag. So sollte Bauen wieder positiv eingestuft werden können. Die Fronten – hier Umweltschutz, dort Bauindustrie – sollten nicht nur abgebaut werden; sie sollten verschwinden. Der Baumeister sollte gleichzeitig zum Umweltschützer werden. Er sollte in der Tat das an Landschaft ersetzen, was sein Bau verschlingt. Wenige Beispiele zeigen deutlich, dass es möglich ist, ohne den finanziellen Aufwand über Gebühr zu erhöhen: Landschaft unmittelbar vor der Haustür, die keiner Pflege bedarf. Das gibt es. Umdenken ist nötig. Wir können es schaffen.

Skipisten auf Waldareal?

Die eidgenössische Forstpolizei-gesetzgebung schützt das Waldareal in besonderem Masse. Rodungsbewilligungen sind Ausnahmebewilligungen, die zurückhaltend gehandhabt werden müssen, wenn die Zielsetzung des Forstrechtes, die Walderhaltung, sicher gestellt werden soll. Im Wissen um

die bedeutende Funktionenvielfalt des Waldes haben sich denn auch Einzelbürger, Natur- und Landschaftsorganisationen, Parlamentarier, Verwaltung und Wissenschaft seit jeher dafür eingesetzt, dass Waldareal nur im Ausnahmefall für Skipisten beansprucht wird. Nach dem Skipistenboom der

sechziger und siebziger Jahre scheint heute die Erkenntnis zu wachsen, wonach unverhältnismässige und rücksichtslose Eingriffe in die Landschaft im Interesse des Skisportes nicht mehr zu verantworten sind.

Die Rodungspraxis des Bundes und auch der meisten Kantone

trägt diesem Umstand Rechnung. Skipisten im Wald sind nur noch dort zulässig, wo kurze Waldaus-hiebe zur Verbesserung der Liniенführung oder zur Verbindung offener Strecken nötig sind. Lange und breite Waldaus-hiebe durch geschlossene Waldgürtel werden nicht bewilligt. Sie wären vor allem

an Steilhängen, wo der Wald besondere Schutzwirkungen erbringen muss, gefährlich; oft würden sie auch das Landschaftsbild sehr stark beeinträchtigen oder Folgeschäden begünstigen (u.a. Windwurf an künstlich geschaffenen neuen Waldrändern; Bildung von «Erosionsschneisen» in höher gelegenen Gebieten; Schädigung des Jungwuchses in benachbarten Waldpartien durch Skifahrer).

In seinem Entscheid vom 7. Mai 1980 hat das Bundesgericht die Rodung von rund 57000 m² Wald für die Anlage von Skipisten und eines Skiliftes in Grächen/VS verweigert und dadurch den ablehnenden Entscheid des Eidgenössischen Departements des Innern

(EDI) geschützt. Zwar hatte die Beschwerdeführerin behauptet, die Ablehnung des Rodungsgesuches würde die Ortschaft Grächen in ihrer Existenzgrundlage treffen.

Das Bundesgericht betonte jedoch, es werde nicht dargetan, dass seit der Rodungsbewilligung im Jahre 1970 eine Entwicklung eingetreten wäre, die zu einer geradezu notstandsähnlichen Situation in Grächen geführt hätte. Das Argument, wonach die bestehenden Anlagen der Nachfrage bei weitem nicht mehr zu genügen vermöchten, reiche für den Nachweis eines gewichtigen, das Interesse an der Walderhaltung überwiegenden Bedürfnisses nicht aus, müsste doch sonst jede vernünftig

geplante Rodung in einer waldreichen, stark besuchten Ortschaft des Wintertourismus bewilligt werden, was mit dem Sinn des Forstpolizeigesetzes unvereinbar wäre.

Dieser Entscheid des Bundesgerichtes ist auf grosses Echo gestossen. Er bestätigt die von den zuständigen Bundesbehörden seit der Verschärfung der Rodungsvoraussetzungen im Jahre 1971 eingeleitete strengere Rodungspraxis und hilft mit, die Alpen- und Voralpenwälder vor unbegründeter Zweckentfremdung zu schützen. Es ist jedenfalls nicht damit zu rechnen, dass das Bundesgericht seine restriktive Praxis bald wieder aufgeben wird.

Das EDI hat in seinen Richtlinien

vom 28. August 1979 über die Eingriffe in die Landschaft im Interesse des Skisportes Massstäbe für mögliche Einwirkungen auf Natur und Landschaft, insbesondere hinsichtlich Geländekorrekturen, entwickelt. Es ist zu hoffen, dass die darin enthaltenen Grundsätze vermehrt Eingang in die Gesetzgebung finden und zusammen mit der zurückhaltenden Rodungspraxis für den Schutz des Waldareals vor ungerechtfertigten Eingriffen im Zusammenhang mit der Anlage von Skipisten sorgen werden. Das folgende Wort von Wolfgang Escherer sollte jedenfalls nicht zur täglichen Erfahrung werden: «Sie machten den Wald für die Touristen zugänglich, indem sie ihn abholzten...»

Winterruhe für das Wild

Wildtiere sind subtil eingerichtete Wesen, die sich den Jahreszeiten anzupassen vermögen. Eine innere Uhr steuert diese Vorgänge auch bezüglich des Nahrungsbedarfs. Im Sommer und Frühherbst, wenn genügend Nahrung vorhanden ist, legt sich vor allem das Schalenwild einen Fettvorrat an. In der futterarmen Zeit zieht es von dieser Reserve und überbrückt so die Notzeit.

Voraussetzung dafür ist, dass bis im November das entsprechende Mastfutter wie Kastanien, Eicheln, Wildäpfel, Buchnusse und Weichhölzer zur Verfügung steht. In vielen unserer «sauberen Kulturwäldern» sind leider diese Bedingungen nur noch mangelhaft vorhanden. In allen diesen Fällen ist die Bildung einer ausreichenden Fettreserve nicht mehr möglich, und der Jäger muss durch gezielte Fütterung nachhelfen.

In den Monaten Januar bis Ende März schaltet der Wildorganismus naturgemäß um auf Sparflamme. Dann bewegt sich Wild möglichst wenig, und dank einer dicken Winterdecke verliert es eine minimale Wärmemenge. Der Magen verkleinert sich um rund 50%, und auch der Bedarf an Futter geht beim vollernährten Wild um rund die Hälfte zurück. In diesen Monaten wird nicht voll gefüttert, sondern lediglich ein Erhaltungsfutter vorbereitet. Es ist also nicht so, wie viele Nichtjäger glauben, dass zum Beispiel Rehe in den ersten drei Monaten des Jahres möglichst stark gefüttert werden müssen. Ei-

ne Vollfütterung in dieser Zeit würde den natürlichen Ernährungsablauf sogar in Unordnung bringen und dem Wild nur schaden. Wild, das vollernährt und kräftig in den Winter kommt, hat keinerlei Probleme, in unseren Höhenlagen des Mittellandes die Notzeit unbeschadet zu überstehen.

Auch bei geringen Wildbeständen

sind die biotopischen Voraussetzungen häufig ungenügend, um das Wild vollwertig zu ernähren. Darum schreiben auch fast alle Jagdgesetze die Wildfütterung vor, leider jedoch teilweise gerade in falscher und nicht wildgerechter Art, nämlich nur bei hohen Schneelagen und starkem Frost. Wenn vollernährtes Wild in

Schwierigkeiten kommt, ist meistens auch daran indirekt der Mensch schuld. Wenn im Winter Wild in seinen Einständen häufig aufgestört wird, zum Beispiel durch Langläufer oder Spaziergänger, schnellt der Kalorienverbrauch bei der Flucht sprunghaft in die Höhe. Es ist wohl einleuchtend, dass dann die Fettreserve viel schneller abgebaut wird. Die Folgen sind Konditionsmangel, Krankheitsanfälligkeit und Erhöhung der Winterverbisschäden am Wald.

Wenn gewisse Kreise immer wieder behaupten, Jäger füttern das Wild nur, um höhere Bestände zu haben, dann stimmt dies einfach nicht. Die richtige, kompensatorische Fütterung soll nur das ersetzen, was der Mensch dem Wild qualitativ und quantitativ genommen hat. Die Wildbestände sind im Herbst durch entsprechenden Abschuss einzuregulieren. Dort, wo der Kulturwald heute aber nur noch eine minimale Anzahl von Wild zu ernähren vermag, muss zugefüttert werden. Auch der Spaziergänger und der Tourist haben wohl ein legitimes Recht darauf, einmal ein Stück Wild beobachten zu können. Kompensatorische Fütterung verhindert zudem Wildschaden am Jungwald und ist wohl besser und verantwortungsbewusster, als Wild in strengen Wintern verhungern zu lassen.

Die Wildfütterung in recht verstandenen Sinne wird auch durch namhafte Wildbiologen eindeutig befürwortet und als biologisch richtig anerkannt.

